



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2016

Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht

P165116

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Rahmen der Untersuchungshaft bietet die Bewährungshilfe eine umfassende freiwillige soziale Betreuung an. Das Besuchsrecht legt die Anstalt gemäss individuellen Vorgaben der Verfahrensleitung fest. Die Einzelhaft wird gemäss Art. 78 StGB nur bei Antritt der Strafe für die Dauer von höchstens einer Woche, als Disziplinarsanktion sowie bei einem erhöhten Risiko für Eigen- oder Fremdgefährdung durch den Gefangenen oder die Gefangene angeordnet. Im letzteren Falle überprüft die Strafvollzugsbehörde periodisch die Notwendigkeit der Unterbringung in einer sogenannten Sicherheitsabteilung. Die medizinische Versorgung der Insassinnen und Insassen des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt wird durch Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte sichergestellt. Zur Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen stehen diesen die Psychiaterinnen und Psychiater der Forensisch-psychiatrischen Klinik (FPK) zur Seite.

